



**Kommunaler  
Versorgungsverband  
Brandenburg**  
Zusatzversorgungskasse

KVBbg-ZVK- (RZ) | Postfach 1209 | 16771 Gransee

Die Direktorin

Gransee, im Dezember 2019  
im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)

---

## **Sonderrundschreiben Nr. 01/2019 -Zusatzversorgungskasse-**

Inhalt: **Jahresabrechnung 2019**

- 1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2019**
- 2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über WebMV (Web Meldeverfahren)**
- 3. Meldebeispiele, allgemeine Informationen und Grenzwerte**

---

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen zur Erstellung der Jahresmeldung 2019. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Personen, die mit der Erstellung der Jahresmeldung und der Abwicklung der Zusatzversorgung betraut sind, dieses Rundschreiben baldmöglichst erhalten, da die nachstehenden Informationen unbedingt zu beachten sind.

### **1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2019**

Die Meldefrist der Arbeitgeber für die Jahresmeldung 2019 endet mit Ablauf des 31. Januar 2020. Demnach müssen die Meldungen zur Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-)

**spätestens bis 31. Januar 2020**

zugehen (vgl. § 13 Abs. 7 Satzung KVBbg-ZVK-).

Bitte beachten Sie, dass die Zusatzversorgungskasse gemäß § 13 Abs. 7 Satz 3 Satzung KVBbg-ZVK- für jeden Tag der Fristüberschreitung **25,00 EUR** pauschalen **Schadensersatz** fordern wird.

Nur richtige und vollzählig eingereichte Jahresmeldungen gelten als beim KVBbg-ZVK- rechtzeitig eingegangen. Als Vollständigkeitsnachweis gilt ausschließlich die Rückmeldung des KVBbg-ZVK- über die Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge.

---

**Kontaktdaten:**

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee  
Telefon (03306) 7986 2010 | Telefax (03306) 7986 2099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und  
aktuelle Hinweise finden Sie unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)



**Kommunaler  
Versorgungsverband  
Brandenburg**  
Zusatzversorgungskasse

## 2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über WebMV (Web Meldeverfahren)

Per WebMV können Sie über einen WebBrowser Ihre Daten zeit- und kostensparend übermitteln.

Sie finden unser Angebot unter der Internet-Adresse:

<https://transfer.kvbbg.de>

Wählen Sie dort zunächst den Menüpunkt „**Meldungen Rechenzentrum (DATÜV)**“ aus.

Unter dem Menüpunkt „**LOGIN Rechenzentrum**“ können Sie sich mit den entsprechenden Anmeldedaten (Zulassungsnummer, Passwort) einloggen.

Die Anmeldedaten sind grundsätzlich mit Sonderrundschreiben Nr. 01/2010 -Zusatzversorgungskasse- im Dezember 2010 den uns bekannten zuständigen Rechenzentren übermittelt worden.

Das damals maschinell vergebene Erst-Passwort können Sie unter dem Menüpunkt „Ändern Passwort“ jederzeit individuell verändern.

Nach dem Anmelden sind die Daten zum Lieferschein einzugeben und die gewünschte Datei hochzuladen.

### Wichtiger Hinweis:

Bei Erstellung der Meldungen beachten Sie bitte die **Allgemeinen Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung (DATÜV-ZVE)**. Sie finden diese unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de) im Bereich Zusatzversorgungskasse und dort unter Rechtsgrundlagen.

Fragen richten Sie bitte an das ZVK-Serviceteam unter 03306/7986-2010 oder per E-Mail an [edv@kvbbg.de](mailto:edv@kvbbg.de).

## 3. Meldebeispiele und Grenzwerte

**Meldebeispiele** sowie die relevanten **Grenzwerte für 2019**, finden Sie im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de) - **Zusatzversorgungskasse - Mitglieder/Arbeitgeber und hier unter den Rubriken Meldewesen, Jahresmeldung, Grenzwerte**.

Erlauben Sie abschließend nachfolgende **Hinweise zur Jahresmeldungserstellung**:

Wir bitten Sie, zur Vermeidung einer Fehlermeldung darauf zu achten, dass vor Abgabe der Jahresmeldung alle Beschäftigten beim KVBBg-ZVK- angemeldet worden sind und der gemeldete Beginn der Pflichtversicherung mit dem Beginn des 1. Versicherungsabschnittes der Jahresmeldung übereinstimmt.

Ein häufiger Fehler in der Jahresmeldung ist die fehlende Übereinstimmung der Summe der Entgelte der Meldungen zum Zusatzbeitrag (Versicherungsmerkmal 20) und der zur Umlage (Versicherungsmerkmal 10, 23, 47, 48). **Diese Entgelte müssen in der Summe identisch sein!** Oft handelt es sich um Rundungsdifferenzen, die jedoch dazu führen, dass die Jahresmeldung nicht ordnungsgemäß verarbeitet werden kann. Wir bitten diesbezüglich um besondere Beachtung bei der Meldungserstellung.

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedankt sich das Team der Zusatzversorgungskasse Brandenburg recht herzlich und wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und ein gesundes und erfülltes Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan v. Hundelshausen  
Bereichsleiter der Zusatzversorgungskasse